

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen

21. Stadtvertretung vom 06.12.2021; TOP 52; DS: 00303/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass viele Unternehmen in der Landeshauptstadt Schwerin, durch die von der Landesregierung festgelegte 2G-Plus-Regel, von massiven Umsatzeinbußen betroffen sind.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für den diesjährigen Weihnachtsmarkt auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren zu verzichten bzw. diese ggf. zurückzuzahlen und sich gegenüber der Landesregierung für die Schaffung eines Härtefallfonds des Landes einzurichten, um betroffenen Unternehmen (z.B. aus der Gastronomie und der Kultur- und Veranstaltungsbranche) zu unterstützen.

Die Erstattung weiterer anfallenden Kosten sind in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Beschluss „Schweriner Unternehmen in der 4. Welle der Corona-Pandemie unterstützen“ wurde durch zahlreiche Maßnahmen wie folgt umgesetzt.

Gebühren etc.:

Die Landeshauptstadt reagierte auf die pandemie-bedingten Restriktionen und verringerte die gebühreseitigen Belastungen für das lokale Gewerbe weitestgehend. Dies umfasste in der Anfangszeit der COVID-19-Pandemie etwa die Stundung fälliger Gewerbe-, Übernachtungs- oder Vergnügungssteuer. Zudem erließ die Stadt den Gastronomiebetrieben die Gebühren für die Außenbereiche bis Ende 2021 und räumte eine möglichst unbürokratische Lösung bei der Ausgestaltung und Größe der Außenbereiche ein. Darüber hinaus wurden die Genehmigungsgebühren für verkaufsoffene Sonntage auf das gesetzliche Minimum herabgesetzt (30 EUR statt 98 EUR; 30 EUR sind laut Rechtslage mindestens durch eine Kommune zu erheben).

Die Verwaltung hat sich wiederholt für die Zulässigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen ohne zwingende begleitende Veranstaltungen ausgesprochen. Auch befürwortete die Verwaltung eine höhere Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen – hier ist allerdings jeweils die Landesgesetzgebung (Ladenöffnungsgesetz) ausschlaggebend.

Weitere Maßnahmen:

Zu Unterstützung der innerstädtischen Gewerbetreibenden wurde gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren für das Jahr 2021 die Restart-Kampagne „Schwerin kann #stadtfinden“ kreiert. Neben einer Landingpage, der Produktion von Videobotschaften und weiteren Aufmerksamkeit generierenden Maßnahmen konnten mehrere kleinteilige Kunst- und Kulturaktionen ins Leben gerufen werden. Hierzu zählten das „KunstErwachen“ (Kulturpräsentationen im öffentlichen Raum), „Kunst im Vorbeigehen“ (Kunst in Schaufenstern von Geschäften u.a.) und ein digitaler Rundgang zu Kunstinstallationen im öffentlichen Raum („Instawalks“).

Zudem unterstützte die Stadt vor allem während des 1. und 2. Lockdowns via Erstellung der Webseite „Lokalkauf Schwerin“ zwecks Sammlung von Abhol- und Lieferangeboten und Onlineshops und bewarb die Webseite stadtweit analog und digital.

Nutzung von Förderprogrammen:

Die Stadt hat sich zudem um Fördermittelunterstützung zur Belebung und Stärkung der Innenstadt bemüht:

„Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ (= Belebung im Außenbereich) - Energieministerium M-V/Innenministerium M-V

- Sofortprogramm zur Revitalisierung der Innenstädte
- Unterstützung kommunaler, wirtschaftlicher Aktivitäten sowie städte(-baulicher) Projekte
- Direkter Wirkungszusammenhang zur Corona-Pandemie ist zu belegen
- Förderzusage über knapp 500.000 EUR
- Projektzeitraum: 2021-2023
- Umsetzung durch Landeshauptstadt und Stadtmarketinggesellschaft und weitere innerstädtische Akteure
- 3 Projektcluster:
 - Veranstaltungs-/ und Belebungskonzepte: erweiterter „Lichterbummel“ 2021 & 2022, Nachhaltigkeitskampagne „FairWERTvoll“, „Auf ein Wort in Schwerin“ (künstlerische Beschriftung von Schaufenstern; Kombination mit Stadtführungen), eine großangelegte Tanzperformance „Invasion“, ein Straßenmusikfestival, ein Genussmarkt (Umsetzung vor allem im Verlaufe von 2022)
 - Temporäre Stadtmöblierungen (2022/23)
 - Diverse (touristische) Digitalangebote (2022/23)

„Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (= Belebung im Innenbereich) - Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat

- Förderung von konzeptionellen, innovativen und experimentellen Maßnahmen und Entgegenwirken aktueller Problemlagen mit langfristiger Perspektive
- Schaffung neuer Besuchsmotive, resilienter Nutzungen, höherer Aufenthaltsqualität und Beförderung einer Nutzungsdurchmischung
- Laufender (noch nicht bewilligter) Förderantrag über ca. 1,5 Mio. EUR
- Projektzeitraum: 2022-2025
- Umsetzung durch LHS
- 3 Teilprojekte (mit Schwerpunkt auf Leerstandsminimierungen)
 - Baustein 1: Um- und Zwischennutzungen aktueller Leerstände: Schaffung lebendiger Orte zu regionalen, zukunftsgerichteten Themen; es wird ein Matching vorgenommen von Leerständen/Eigentümern mit neuen Nutzungskonzepten von Vereinen, Gründerinnen und Gründern, Kreativen etc. und für Ausstellungen, Pop-Ups, Experimentierräume etc. (die Stadt übernimmt für bis zu 2 Jahren am Stück die Mietkosten für die neuen Nutzungen)
 - Baustein 2: Eine temporäre stadtgeschichtliche Ausstellung in einem oder in mehreren innerstädtischen Leerständen; Arbeitstitel: „Erfahrungsräume. Weltbild[n]er aus Schwerin“ inkl. Nutzung multimedialer Ansätze
 - Baustein 3: Architektur-/Ideenwettbewerb und Konzept für ein neues dauerhaft zu installierendes Stadtgeschichtsmuseum

Schaffung einer geförderten Personalstelle zum Thema Innenstadtbelebung

- Grundlage: „Richtlinie zur Förderung einer Strukturentwicklungsmaßnahme“; Wirtschaftsministerium M-V
- Enge Zusammenarbeit mit dem Citymanagement bei der Stadtverwaltung
- Eigenanteil wird durch Landeshauptstadt Schwerin gezahlt; organisatorisch angesiedelt bei der Stadtmarketing Gesellschaft
- Umsetzung von geförderten Belebumgsmaßnahmen, vor allem Veranstaltungskonzeption und -umsetzung; Nutzung der Fördermittel aus dem Programm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“

- 1. Projektjahr: 07/2021 bis 06/2022; eine Verlängerung um ein weiteres Jahr wird angestrebt

Damit ist der Beschluss umgesetzt.